

SFC2014

EINGANGSBESTÄTIGUNG

Dieses Dokument bestätigt, dass die Version 2016.0 des Durchführungsberichts "Deutschland", im Namen des Mitgliedstaats durch Marion UNGER (nunmario) über das System SFC2014 gesendet, am 3. Juli 2017 bei der Europäischen Kommission eingegangen ist.

Dieses Dokument bescheinigt, dass die Europäische Kommission zu einem bestimmten Datum und einer bestimmten Uhrzeit die auf den folgenden Seiten beschriebenen Dokumente und strukturierten Daten offiziell im Informationssystem SFC2014 erfasst hat. Die Eingabe dieser Dokumente und Daten in das System SFC2014 erfolgte durch von den Mitgliedstaaten offiziell ernannte Nutzer; die formelle Übertragung an die Europäische Kommission wurde von der auf der ersten Seite namentlich genannten Person vorgenommen. Mit dieser Eingangsbestätigung bestätigt die Europäische Kommission lediglich den Eingang dieser Dokumente und Daten. Diese Bestätigung verpflichtet keinesfalls zur Genehmigung oder Annahme.

Diese Eingangsbestätigung ist mit einem elektronischen Zertifikat unterzeichnet, das Datum und Uhrzeit der Unterzeichnung sowie die Vollständigkeit des Dokuments garantiert. Das für die Unterzeichnung dieses Dokuments genutzte Zertifikat gehört der Europäischen Kommission und kann mit dem entsprechenden öffentlichen Schlüssel verifiziert werden. Sowohl das Zertifikat wie auch die Anleitung zur Benutzung dieses öffentlichen Schlüssels können von der SFC2014-Support-Website heruntergeladen werden (<https://ec.europa.eu/sfc/en/2014/faq/how-verify-signature-acknowledgment-sent-sfc-system>).

Jährlicher und abschließender Durchführungsbericht für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP008
Titel	OP Mecklenburg-Vorpommern EFRE 2014-2020
Version	2016.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	21.06.2017

1. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

1.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

In der Förderperiode von 2014 bis 2020 erhält Mecklenburg-Vorpommern 967,8 Mio. € aus dem EFRE. Inclusive der öffentlichen und privaten Kofinanzierungsmittel wird von einem Investitionsvolumen von etwa 1.209,8 Mio. € ausgegangen, mit dem der wirtschaftliche Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern weitergeführt und das Leitziel des Landes, die Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten, unterstützt werden soll. Mit der Förderung aus dem OP EFRE sollen vor allem die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unterstützt werden, um die wirtschaftliche Basis des Landes zu verbreitern und mehr Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich das OP EFRE in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014-2020 auf vier Prioritätsachsen:

- Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
- Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen,
- Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die vier Prioritätsachsen werden durch die Technische Hilfe ergänzt. Weitere Informationen zum OP EFRE finden sich auf dem Europaportal des Landes unter:

http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/efre/.

Die zentralen Entwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung des EFRE-Programms seit seiner Genehmigung im Oktober 2014 bis Ende 2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen (Datenstand: 31.12.2016):

- Insgesamt wurden auf Programmebene 1.042 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von bislang 498,573 Mio. € ausgewählt. Damit wurden in den ersten drei Programmjahren 41,2% des geplanten gesamten Finanzierungsrahmens gebunden (im Folgenden wird der Anteil der förderfähigen Ausgaben für ausgewählte Projekte an den insgesamt geplanten Programmmitteln auch als Bindungsquote bezeichnet). Die Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben, die von den Begünstigten bislang in Rechnung gestellt und bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht wurden, liegt – wie zu erwarten – mit 138,103 Mio. € niedriger. Der Anteil der bisher geltend gemachten förderfähigen Ausgaben an den insgesamt geplanten Finanzmitteln des Programms liegt bei 11,4% (im Folgenden wird der Anteil der förderfähigen Ausgaben, der von den Begünstigten für ausgewählte Projekte bei der Verwaltungsbehörde als Ausgabe zur Kostenerstattung geltend gemacht wurde, an den insgesamt geplanten Programmmitteln auch als Auszahlungsquote bezeichnet).
- Die Durchführung des Operationellen Programms hat sich im Berichtsjahr 2016 äußerst positiv entwickelt. Die Bindungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr

(Stand 31.12.2015) um 27,8 %-Punkte erhöht und damit etwas mehr als verdreifacht. Auch die Auszahlungsquote hat kräftig zugenommen und ist um 8,4 %-Punkte angestiegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende 2017 gegenüber der Europäischen Kommission Ausgaben per Zahlungsantrag unter Berücksichtigung der n+3-Regelung zur Abrechnung gebracht werden. Voraussetzung für das Stellen eines Zahlungsantrags ist die Designierung von Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde, für die zurzeit die letzten noch ausstehenden Voraussetzungen geschaffen werden.

- In nahezu allen vorgesehenen Fördermaßnahmen des Programms wurden nunmehr Bewilligungsbescheide ausgesprochen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der ausgewählten Vorhaben mit 666 weiteren Förderfällen deutlich erhöht. Ein Großteil des Anstiegs der Projekte lässt sich hierbei auf die Förderung von Messen und Ausstellungen zurückführen (284 zusätzliche Förderfälle). Die insgesamt hohe Zahl von 1.042 Vorhaben wird sehr stark durch die 420 geförderten Projekte in dieser Maßnahme bestimmt.

Der in der Gesamtbetrachtung gute Stand der Programmumsetzung trifft insbesondere für die beiden ersten Prioritätsachsen (PA) zu. Nach Achsen differenziert stellt sich der Umsetzungsstand in aller Kürze wie folgt dar:

- Nahezu sämtliche im OP EFRE vorgesehene Maßnahmen für die PA 1 werden planmäßig umgesetzt, zum Teil schon mit sehr weit fortgeschrittenen Bindungsquoten. In der PA 1 wurden bislang 246 Projekte für eine Förderung ausgewählt und Ausgaben in Höhe von 140,959 Mio. € bewilligt (davon ausgezahlt 42,960 Mio. €). Damit sind bereits 45,9 % vom Planansatz für diese Achse gebunden.
- Im Rahmen der PA 2 wurden 573 Projekte gefördert. Das Ausgabenvolumen für die ausgewählten Projekte beträgt 199,171 Mio. €. Die Auszahlungen belaufen sich auf 77,926 Mio. €. Die Bindungsquote steht für diese Achse bei 51,2 %. Bei allen geplanten Fördermaßnahmen dieser Achse finden sich bereits bewilligte Projekte, sehr weit vorangeschritten ist neben der bereits erwähnten Messförderung die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionsprojekten im Rahmen der GRW.
- In der PA 3 wurden bislang Ausgaben von 51,289 Mio. € für 159 Projekte bewilligt. Hiervon sind Mittel in Höhe von 7,897 Mio. € ausgezahlt. Die Bindungsquote ist mit 19,5 % im Vergleich zu den anderen Achsen unterdurchschnittlich. Ein Grund hierfür ist, dass die Durchführung der Fördermaßnahmen in der PA 3 nicht gleichmäßig voranschreitet.
- Für die PA 4 beträgt der Anteil der gebundenen Mittel in den ausgewählten Vorhaben 45,6 %. In dieser Achse wurden bislang 35 Vorhaben der Stadtentwicklung mit geplanten Kosten in Höhe von 92,052 Mio. € für eine Förderung ausgewählt. Die Vorhaben haben noch nicht zu geltend gemachten förderfähigen Ausgaben geführt.
- Die PA 5 zielt auf Maßnahmen der Technischen Hilfe ab. Hier wurden bisher 29 Projekte gefördert. Für die Projekte fallen Gesamtausgaben im Wert von 15,100 Mio. € an, ausgezahlt wurden schon 9,320 Mio. € (Bindungsquote: 31,2%, Auszahlungsquote 19,3 %).

Die EFRE-Förderung wird in den beiden Prioritätsachsen 1 und 2 auch über Finanzinstrumente umgesetzt:

- Zur Bereitstellung von Risikokapital in Form von (passiven) Beteiligungen wurde zum Jahresende 2014 in der PA 1 der Fonds „Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)“ eingerichtet, der durch die

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH (MBMV) betreut wird. Das Fondsvolumen beträgt 9,4 Mio. €.

- Ende 2015 wurde die Finanzierungsvereinbarung für den zweiten Risikokapitalfonds in der PA 1 mit der GENIUS Venture Capital GmbH (GVC) geschlossen. Die Einzahlung der Mittel für den Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV) erfolgte im Februar 2016. Das Fondsvolumen beläuft sich auf 10 Mio. €.
- Bereits 2014 wurde der „KMU-Darlehensfonds“ mit einem Volumen von 10 Mio. € eingerichtet.

Über den Einsatz der genannten Finanzinstrumente wird in Kapitel 8 im Detail in tabellarischer Form berichtet.

2. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

2.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation	<p>In der PA 1 wurden 246 Projekte für eine Umsetzung ausgewählt. Hierbei werden insgesamt 132 Unternehmen unterstützt. Bei den ausgewählten Vorhaben sind private Ausgaben von 36,693 Millionen € eingeplant. Im Einzelnen: Für das erste spezifische Ziel, welches auf den Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen abzielt, wurden 59 Projekte bewilligt. Überwiegend wurde hier die Beschaffung wissenschaftlicher Geräte in den öffentlichen Forschungseinrichtungen gefördert (57 Projekte), 2 Vorhaben wurden für Maßnahmen im Hochschulbau bewilligt. Die Förderung für das zweite spezifische Ziel, welches die Erhöhung von FuEuI-Aktivitäten in den Unternehmen zum Gegenstand hat, verläuft bislang sehr erfolgreich. Die Durchführung von unternehmerischen FuEuI-Einzelvorhaben, um letztlich neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren als Neuheit für das Unternehmen oder den Markt einzuführen, wurde bislang in 77 Fällen gefördert. Mit dem BFIMV und dem VCFMV wurden zwei Risikokapitalfonds zur Gewährung von offenen und stillen Beteiligungen eingerichtet. Mit dem dritten spezifischen Ziel wird die Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in der anwendungsnahen FuE unterstützt. Hier wurden bislang 44 FuE-Verbundvorhaben gefördert. An diesen Verbundprojekten beteiligten sich 45 verschiedene Wissenschaftseinrichtungen bzw. Fakultäten und 41 Unternehmen. Ebenfalls werden die Einrichtung und der Betrieb eines Patentinformationssystems durch den EFRE für dieses Ziel gefördert. Darüber hinaus erhielt ein Netzwerk Unterstützung, an dem sich 43 Unternehmen und 6 FuE-Einrichtungen beteiligen.</p>
2	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Im Rahmen der PA 2 wurden 573 Projekte bewilligt: Für das vierte spezifische Ziel, Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, wurden für 42 einzelbetriebliche Investitionsprojekte von KMU Zuschüsse zugesagt. Aus dem KMU-Darlehensfonds wurden 27 Darlehen vergeben. Insgesamt wird durch den EFRE ein Investitionsvolumen von 96,248 Mio. € unterstützt. Mit den Vorhaben sollen gut 398 Arbeitsplätze geschaffen und 1.018 gesichert werden. Dabei wurden 21 neue Unternehmen gefördert. Im Rahmen der Förderung für das fünfte spezifische Ziel, welches die bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur zum Gegenstand hat, wurden 20 Infrastrukturvorhaben bewilligt. Mit den Maßnahmen wurde die Sanierung von Gelände (Bodensanierung) mit einer Gesamtfläche von 30 Hektar ermöglicht. Des Weiteren wurden Industrie- und Gewerbeflächen um ca. 86 Hektar erweitert. Mit dem sechsten spezifischen Ziel werden</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		das Wachstum und die Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft unterstützt. Hier wurden bislang 21 Vorhaben gefördert. Unter anderem wurden 112 öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt, davon 17 mit internationalem Bezug. Die Zahl der Veröffentlichungen beläuft sich auf 68. Das siebte spezifische Ziel soll zu einer Verbesserung der Markterschließung und -durchdringung von KMU beitragen. Hinsichtlich der Anzahl von Projekten dominiert die Förderung der Teilnahme von KMU an Messen und Ausstellungen mit 420 Fällen. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Projekten in der touristischen Werbung und im Landesmarketing gefördert. Die Auflagenstärke von Broschüren, soweit sie als Gegenstand durch diese beiden Maßnahmen unterstützt und abschließend erfasst werden, liegt bei rund 13,0 Millionen.
3	Förderung der Verringerung von CO ₂ -Emissionen	In der PA 3 wurden zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen bislang 159 Projekte bewilligt. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen ist dabei nicht gleichmäßig vorangeschritten. Gründe hierfür könnten die Vielfalt der vorhandenen Förderinstrumente, beihilferechtliche Problematiken sowie der niedrige Ölpreis sein. Der geplante Klimaschutzfonds wurde nach einer ersten Auswertung der Ex-ante-Bewertung noch nicht eingerichtet: Für das achte spezifische Ziel, welches auf die Reduzierung der CO ₂ -Emissionen von Unternehmen abzielt, wurden 36 Klimaschutz-Projekten Zuschüsse gewährt. Die Vorhaben führen zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von ca. 13.081 Tonnen. Mit den Maßnahmen für das neunte spezifische Ziel sollen die CO ₂ -Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen reduziert werden. Hier wurden bislang 99 Klimaschutz-Projekte von nicht-wirtschaftlich tätigen Organisationen mit Zuschüssen gefördert. Noch keine Bewilligungen gab es in der Maßnahme Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden. Bislang tragen die Projekte zu einem (geschätzten) jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen von rund 1.967 Tonnen bei. Mit dem zehnten spezifischen Ziel wird eine Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr angestrebt. Hier wurden bislang 5 Vorhaben in der Maßnahme Förderung von Kampagnen unterstützt, mit denen 22.561 Personen (Kundenkontakte) erreicht werden sollen. Für die Förderung des ÖPNV wurden 6 Projekte zugesagt. An ÖPNV-Haltestellen konnten hiermit 262 PKW-Stellplätze und 136 Fahrrad-Stellplätze geschaffen oder erneuert werden. In weiteren 13 Projekten wurden Investitionen in den Neu- und Ausbau von Radwegen auf einer Länge von etwas über 22 km gefördert.
4	Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung	Mit der Prioritätsachse 4 wird die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung verfolgt. Im Jahr 2015 hatten die teilnahmeberechtigten Ober- und Mittelzentren ihre integrierten Stadtentwicklungskonzepte aufgestellt bzw. überarbeitet, um geeignete Projekte zu identifizieren. Der erste Projektaufruf erfolgte Ende 2015. Im Verlaufe des Jahres 2016 wurden 35 Vorhaben für die Förderung ausgewählt. Dabei verfolgen 15 der vorgesehenen Projekte das thematische Ziel Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie der Förderung der Ressourceneffizienz. Die anderen 20 Projekte sind auf das thematische Ziel der Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		und jeglicher Diskriminierung ausgerichtet. Derzeit sind bei der Förderung der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung noch keine Auszahlungen getätigt worden.
5	Technische Hilfe	<p>Mittel aus der Technischen Hilfe (TH) wurden bislang in 29 Projekten gebunden. Die Mittel der Technischen Hilfe dienen gemäß OP EFRE zur Unterstützung personeller und materieller Kapazitäten, um die durch die EFRE-Förderung zusätzlich notwendigen Verwaltungsstrukturen und -abläufe für die ordnungsgemäße und rechtmäßige Programmumsetzung einzurichten bzw. zu bewältigen. Darüber hinaus sollen die Mittel für die Erfüllung spezifischer Anforderungen und den erforderlichen Mehraufwand mit Blick auf die Einhaltung der Informations- und Publizitätspflichten sowie die Umsetzung der Kommunikationsstrategie eingesetzt werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund werden zur Sicherstellung einer effizienten Umsetzung und hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung 14 Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung mit TH-Mitteln kofinanziert. Daneben wurden u.a. 15 Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses vorbereitet sowie 3 Publikationen und 11 Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung finanziert. Das Europaportal bietet für interessierte Leser vielfältige Informationen zum EFRE und zahlreiche Dokumente entsprechend der OP-Umsetzung. Die Vergabe des Auftrags an den externen Gutachter zur begleitenden Evaluierung erfolgte gegen Ende des Berichtsjahres am 07.12.2016.</p>

2.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	380,00			0,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	380,00			328,00			
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	140,00			43,00			
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	Anzahl	Übergangsregionen	140,00			57,00			
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h.	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		Baumaßnahmen									
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	6,00			2,00			
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebauten Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m ²	Übergangsregionen	8.000,00			0,00			
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebauten Nutzfläche (Baumaßnahmen)	m ²	Übergangsregionen	8.000,00			4.011,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten	0,00			0,00		
F	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	0,00			0,00		
S	P1SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Geräte (als Einzelposition oder sinnvoller Geräteverbund)	43,00			0,00		
F	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	0,00			0,00		
S	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h.	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Baumaßnahmen						
F	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	0,00			0,00		
S	P3SZ1	Neu geschaffene bzw. ausgebaute Nutzfläche (Baumaßnahmen)	0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1 - Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationskapazitäten an öffentlichen Forschungseinrichtungen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen	Euro	Übergangsregionen	460	2011	Steigerung um 15 bis 20 %		521	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014. Durch Neuberechnungen in der zugrundeliegenden Sekundärstatistik ergeben sich geänderte Werte im Vergleich zum Vorjahresbericht. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 471. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S1	FuE-Ausgaben in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (Hochschul- und Staatssektor) je Erwerbsfähigen		483		489

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	310,00			58,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	310,00			132,00			
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	100,00			1,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Übergangsregionen	100,00			41,00			
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte	EUR	Übergangsregionen	55.000.000,00			5.752.017,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		ergänzen									
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	Übergangsregionen	55.000.000,00			36.692.939,00			
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			36,00			
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	Übergangsregionen	90,00			107,00			
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	220,00			38,00			
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	Übergangsregionen	220,00			112,00			
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	250,00			40,00			
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	250,00			121,00			
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	60,00			19,00			
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	60,00			19,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			1,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			45,00			
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			1,00			
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			1,00			
F	P3SZ3	Zahl der geförderten Netzwerke	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			
S	P3SZ3	Zahl der geförderten Netzwerke	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			1,00			
F	P4SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			0,00			
S	P4SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	15,00			6,00			
F	P5SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			0,00			
S	P5SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			43,00			
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			0,00			Das Vorhaben läuft noch, daher sind die bereits geführten Gespräche an dieser Stelle noch nicht eingetragen.
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	Anzahl	Übergangsregionen	35,00			51,00			
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			0,00			
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	9,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	50,00			0,00		
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	17,00			0,00		
F	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	39.942,00			0,00		
S	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	11.236.404,00			0,00		
F	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt	1,00			0,00		

(I)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen						
S	CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	48,00			0,00		
F	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0,00			0,00		
S	CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	2,00			0,00		
F	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	1,00			0,00		
S	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	51,00			0,00		
F	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	8,00			0,00		
S	P2SZ2	Zahl der Beteiligungsvorhaben	8,00			0,00		
F	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		
S	P2SZ3	Zahl der teilnehmenden FuE-Einrichtungen	15,00			0,00		
F	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	0,00			0,00		
S	P3SZ2	Zahl der Wagniskapitalvorhaben bzw. Existenzgründungen	0,00			0,00		
F	P3SZ3	Zahl der geförderten Netzwerke	0,00			0,00		
S	P3SZ3	Zahl der geförderten Netzwerke	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P4SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		
S	P4SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		
F	P5SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden Unternehmen	0,00			0,00		
S	P5SZ3	Zahl der an den Netzwerken teilnehmenden Unternehmen	0,00			0,00		
F	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	0,00			0,00		
S	P6SZ3	Zahl der Informati-onsgespräche im Bereich gewerblicher Schutzrechte	0,00			0,00		
F	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		
S	P7SZ3	Zahl der angenommenen Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		
F	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		
S	P8SZ3	Zahl der verwerteten Patente von FuE-Einrichtungen	0,00			0,00		

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ2 - Erhöhung der Aktivitäten für Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmenssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	%	Übergangsregionen	0,68	2011	1,15	0,49		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014. Durch Neuberechnungen in der zugrundeliegenden Sekundärstatistik ergeben sich geänderte Werte im Vergleich zum Vorjahresbericht. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 0,67. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S2	FuE-Ausgaben in Unternehmen (Wirtschaftssektor) bezogen auf das BIP	0,48		0,70	

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	SZ3 - Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen bei anwendungsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je Professor/in	EUR	Übergangsregionen	14.964 EUR	2011	Steigerung um 30-40 %		16.268	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014. Durch Neuberechnungen in der zugrundeliegenden Sekundärstatistik ergeben sich geänderte Werte im Vergleich zum Vorjahresbericht. Der Basiswert für 2011 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 16.456. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S3	Drittmittel der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern aus der gewerblichen Wirtschaft je		14.896		19.146

	Professor/in				
--	--------------	--	--	--	--

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	380,00			40,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	380,00			67,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	310,00			13,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	310,00			40,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	70,00			27,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Übergangsregionen	70,00			27,00			
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			11,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		Unternehmen									
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	Übergangsregionen	60,00			21,00			
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	500.000.000,00			19.049.215,96			
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	Übergangsregionen	500.000.000,00			87.587.706,04			
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	5.000.000,00			8.660.000,00			
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	Übergangsregionen	5.000.000,00			8.660.000,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	5.600,00			98,00			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Übergangsregionen	5.600,00			397,75			
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	130,00			0,00			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	130,00			30,00			
F	PIS5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	240,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	Übergangsregionen	240,00			18,00			
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			13,00			
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	Übergangsregionen	350,00			42,00			
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			4,00			
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	Anzahl	Übergangsregionen	55,00			21,00			
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	100,00			0,00			
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	ha	Übergangsregionen	100,00			86,40			
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			48,00			
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	Anzahl	Übergangsregionen	80,00			112,00			
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	14.800,00			468,00			
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Anzahl	Übergangsregionen	14.800,00			1.018,00			
F	P3SZ5	Länge der aus- oder neugebauten Radwanderwege	km	Übergangsregionen	200,00			0,00			
S	P3SZ5	Länge der aus- oder neugebauten Radwanderwege	km	Übergangsregionen	200,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	P3SZ6	Zahl öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	der mit	Anzahl	Übergangsregionen	28,00		24,00			In der Maßnahme "Koordinierung der Gesundheitswirtschaft" wurden im Verlaufe des Jahres 2016 mehr Veranstaltungen mit internationalem Bezug durchgeführt, als ursprünglich vorgesehen.
S	P3SZ6	Zahl öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	der mit	Anzahl	Übergangsregionen	28,00		17,00			
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)		Anzahl	Übergangsregionen	30,00		23,00			
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)		Anzahl	Übergangsregionen	30,00		68,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	16,00			4,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	30,00			0,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	14,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	16,00			4,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	16,00			0,00		
F	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	4,00			0,00		
F	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	0,00			0,00		
S	CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	23.627.156,00			0,00		
F	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	0,00			0,00		
S	CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	12.599.000,00			0,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	189,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00		
F	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	0,00			0,00		
S	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	4,00			0,00		
F	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	0,00			0,00		
S	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	14,00			0,00		
F	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	0,00			0,00		
S	P1SZ6	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Gesundheitswirtschaft	6,00			0,00		
F	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	0,00			0,00		
S	P2SZ5	Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen	0,00			0,00		
F	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	25,00			11,00		
S	P2SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen	0,00			0,00		
F	P3SZ4	Zahl der gesicherten	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Arbeitsplätze						
S	P3SZ4	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	508,00			0,00		
F	P3SZ5	Länge der aus- oder neugebauten Radwanderwege	0,00			0,00		
S	P3SZ5	Länge der aus- oder neugebauten Radwanderwege	0,00			0,00		
F	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	14,00			9,00		
S	P3SZ6	Zahl der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit internationalem Bezug	0,00			0,00		
F	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	6,00			3,00		
S	P4SZ6	Zahl der Veröffentlichungen (Broschüren u.ä.)	0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	SZ4 - Steigerung der Investitionstätigkeit von KMU, insbesondere solchen mit überregionalem Absatz

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	in %	Übergangsregionen	5,5	2011	6,0-6,5		4,6	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014. Die Zahlen sind vorläufig und werden ggf. im nächsten Bericht revidiert.
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe	in %	Übergangsregionen	4,3	2011	4,8-5,3		4,1	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014. Die Zahlen sind vorläufig und werden ggf. im nächsten Bericht revidiert.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S4	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)		4,7		6,7
E2S4	Investitionsquote von KMU aus dem Verarbeitenden Gewerbe		2,7		3,8

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	SZ5 - Bedarfsorientierte Verbesserung in Schwerpunktbereichen der wirtschaftsnahen inklusive touristischen Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt	Übergangsregionen	2,9	2014	<=2,7		2,9	Nächste Erhebung in der zweiten Jahreshälfte 2017 vorgesehen. Angaben für 2014, 2015 und 2016 entsprechen dem Basiswert.
E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogramm bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen	1	Übergangsregionen	42,9	2012	46-49		43,8	Angabe für 2014 repliziert Basiswert. Angabe für 2015 bezieht sich auf das Jahr 2014, 2016 auf 2015.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S5	Qualitativer Indikator: Bewertung der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Schwerpunktbereichen – und Schwerpunkttorten		2,9		2,9

E2S5	Anteil der Gästeübernachtungen außerhalb der Hochsaison an den gesamten Gästeübernachtungen eines Jahres in den Tourismusschwerpunkträumen gemäß Landesraumentwicklungsprogrammen bzw. Regionalen Raumordnungsprogrammen	43,1	42,9
------	--	------	------

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
Spezifisches Ziel	SZ6 - Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in den Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb ihres Kernbereichs

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen	%	Übergangsregionen	2,5	2012	2,9-3,3		2,7	Angabe für 2014 bezieht sich auf das Jahr 2013, 2015 auf 2014, 2016 auf 2015.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S6	Anteil der Branchen der Gesundheitswirtschaft außerhalb des Kernbereichs an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen		2,6		2,6

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			203,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	400,00			205,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			409,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	Anzahl	Übergangsregionen	1.600,00			420,00			Wert für 2015 nachträglich geändert, Zahl der ausgewählten und abgeschlossenen Projekte war vertauscht.

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	Anzahl	Übergangsregionen	45,00			2,00			
S	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	Anzahl	Übergangsregionen	45,00			5,00			
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			59,00			
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			64,00			
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	210.000.000,00			56.192.910,00			In der Maßnahme "Landesmarketing" konnten bei Abschluss der Projekte mehr Kundenkontakte verzeichnet werden, als ursprünglich angenommen, so dass hier die Ist-Werte über den Soll-Werten liegen.
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	210.000.000,00			42.203.950,00			
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Tourismusmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	280.000.000,00			44.877.089,00			
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Tourismusmarketing	Anzahl	Übergangsregionen	280.000.000,00			0,00			In der Maßnahme "Tourismusförderung" werden Indikatoren nur als Ist-Werte bei Abschluss der Projekte erhoben, daher liegt der Soll-Werte immer bei Null.
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	Anzahl	Übergangsregionen	110.000.000,00			13.030.510,00			
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Tourismusförderung und Landesmarketing)	Anzahl	Übergangsregionen	110.000.000,00			3.464.600,00			In der Maßnahme "Tourismusförderung" werden Indikatoren

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		Landesmarketing)									nur als Ist-Werte bei Abschluss der Projekte erhoben, daher liegt der Soll-Werte immer bei Null. Die angegebene Zahl bezieht sich auf die Maßnahme "Landesmarketing".

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	103,00			0,00		
F	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	0,00			0,00		
S	P1SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Messeteilnahmen	136,00			0,00		
F	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	0,00			0,00		
S	P2SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich Tourismusförderung	4,00			0,00		
F	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	0,00			0,00		
S	P3SZ7	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Landesmarketing	23,00			0,00		
F	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im	1.400.000,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Landesmarketing						
S	P4SZ7	Zahl der Kundenkontakte im Landesmarketing	0,00			0,00		
F	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00			0,00		
S	P5SZ7	Zahl der Kundenkon-takte im Tourismus-marketing	0,00			0,00		
F	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Touris-musförderung und Landesmarketing)	215.000,00			0,00		
S	P6SZ7	Auflagenstärke von Broschüren (Touris-musförderung und Landesmarketing)	0,00			0,00		

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	SZ7 - Verbesserung der überregionalen Markterschließung und -durchdringung von KMU

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	37,9	2011	43-48		38,0	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014. Die Zahlen sind vorläufig und werden ggf. im nächsten Bericht revidiert.
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten	%	Übergangsregionen	22,1	2011	24,5-27		27,5	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2012, 2015 auf 2013, 2016 auf 2014. Die Zahlen sind vorläufig und werden ggf. im nächsten Bericht revidiert.
E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	%	Übergangsregionen	3,30	2012	5,00	3,50		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2013, 2015 auf 2014, 2016 auf 2015.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S7	Umsatzanteile von KMU auf westdeutschen und ausländischen Märkten		43,7		34,3
E2S7	Umsatzanteile von KMU auf ausländischen Märkten		20,9		15,5

E3S7	Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungen	3,50		3,40	
------	--	------	--	------	--

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	175,00			15,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Übergangsregionen	175,00			31,00			
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	7,00			0,00			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	7,00			8,86			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ -Äq.	Übergangsregionen	10.000,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ -Äq.	Übergangsregionen	10.000,00			13.080,54			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	210,00			16,00			
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	Anzahl	Übergangsregionen	210,00			36,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	9,00			0,00		
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	6,91			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	9.520,85			0,00		
F	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	P1S8	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Vorhaben bei Unternehmen	10,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	SZ8 - Reduzierung der CO2-Emissionen von Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)	Kilotonnen	Übergangsregionen	4768	2010	Senkung um 5-10 %		4993	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2014 auf 2012, 2016 auf 2013. Durch Neuberechnungen in der zugrundeliegenden Sekundärstatistik ergeben sich geänderte Werte im Vergleich zum Vorjahresbericht. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 4.917. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S8	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energieverbrauch im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)		4747		4664

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	7,00			0,00			
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	Übergangsregionen	7,00			0,00			
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	3.000.000,00			0,00			
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	Übergangsregionen	3.000.000,00			0,00			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ -Äq.	Übergangsregionen	11.200,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang	in Tonen CO ₂ -Äq.	Übergangsregionen	11.200,00			1.967,48			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		der Treibhausgasemissionen									
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	105,00			48,00			
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	Anzahl	Übergangsregionen	105,00			99,00			
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	25,00			0,00			
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	Anzahl	Übergangsregionen	25,00			0,00			
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	40.000,00			0,00			
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	Quadratmeter	Übergangsregionen	40.000,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
S	CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	0,00			0,00		
F	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	0,00			0,00		
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	763,88			0,00		
F	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	0,00			0,00		
S	P1S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte Infrastrukturvorhaben bei öffentlichen Einrichtungen	35,00			0,00		
F	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00		
S	P2S9	Zahl der Projekte, d.h. geförderte öffentliche Gebäude	0,00			0,00		
F	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00		
S	P3S9	Größe der geförderten öffentlichen Gebäude	0,00			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	SZ9 - Reduzierung der CO2-Emissionen von öffentlichen Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	Kilotonnen	Übergangsregionen	343	2010	Senkung um 5-10 %		316	Angabe für 2016 bezieht sich auf das Jahr 2013. Die Angaben für 2014 und 2015 replizieren den Basiswert.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S9	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor		343		343

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			0,00			
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	Anzahl	Übergangsregionen	10,00			5,00			
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	300.000,00			0,00			
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	Anzahl	Übergangsregionen	300.000,00			22.561,00			
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			3,00			
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	Übergangsregionen	50,00			6,00			
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			262,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten									
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			262,00			
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			136,00			
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	Anzahl	Übergangsregionen	500,00			136,00			
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			0,00			
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	Anzahl	Übergangsregionen	40,00			13,00			
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	250,00			0,00			
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	Übergangsregionen	250,00			22,45			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz	0,00			0,00		
S	P1S10	Förderung von Kampagnen zur Bewältigung des Klimawandels, der CO2-Reduzierung und Verbesserung der	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Ressourceneffizienz						
F	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	0,00			0,00		
S	P2S10	Zahl der Kundenkontakte (=Zahl der mit der Kampagne erreichten Personen)	0,00			0,00		
F	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	0,00			0,00		
S	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	1,00			0,00		
F	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00			0,00		
S	P4S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten PKW-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00			0,00		
F	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00			0,00		
S	P5S10	Zahl der geschaffenen/erneuerten Fahrrad-Stellplätze an ÖPNV-Haltepunkten	0,00			0,00		
F	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	0,00			0,00		
S	P6S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Radwegebau	6,00			0,00		
F	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	0,00			0,00		
S	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	8,21			0,00		

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO2-Emissionen
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ10 - Reduzierung der CO2-Emissionen in sämtlichen Gebieten und im Straßenverkehr

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr	Kilotonnen	Übergangsregionen	3101	2010	Senkung um 5-10 %		3.077	Angabe für 2014 bezieht sich auf 2011, 2015 auf 2012, 2016 auf 2013. Durch Neuberechnungen in der zugrundeliegenden Sekundärstatistik ergeben sich geänderte Werte im Vergleich zum Vorjahresbericht. Der Basiswert für 2010 beträgt auf Grundlage von aktuellen Daten 3.025. Der Basiswert wurde hier nicht nachträglich angepasst.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S10	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Straßenverkehr		3.028		3.026

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			751.262,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015.
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	48.000,00			0,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	48.000,00			0,00			
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in	Quadratmeter	Übergangsregionen	4.750,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		städtischen Gebieten									
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	4.750,00			0,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			0,00			
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			15,00			
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	Anzahl	Übergangsregionen	13,00			0,00			
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	Anzahl	Übergangsregionen	13,00			5,00			
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	4,00			0,00			
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	Übergangsregionen	4,00			0,00			
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			0,00			
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Anzahl	Übergangsregionen	3,00			0,00			
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.000,00			0,00			
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Quadratmeter	Übergangsregionen	36.000,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		Gärten									
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			0,00			
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	5,00			0,00			
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	41.000,00			0,00			
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	41.000,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	753.262,00			0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Gebieten						
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		
F	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	0,00			0,00		
S	P1S11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	0,00			0,00		
F	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	P2S11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
F	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00		
S	P3S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00		
F	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Gärten						
S	P4S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	0,00			0,00		
F	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		
S	P5S11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		
F	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		
S	P6S11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ11 - Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht	Anzahl	Übergangsregionen	213	2014	Reduzierung um 15-20 %		169	Angabe für 2016 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht		213		213

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			0,00			
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	Übergangsregionen	3,60			0,00			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			751.262,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015.
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	28.800,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	28.800,00			0,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			0,00			
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			15,00			
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	24,00			0,00			
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	Anzahl	Übergangsregionen	24,00			4,00			
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			0,00			
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	Übergangsregionen	18,00			0,00			
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	27.500,00			0,00			
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Quadratmeter	Übergangsregionen	27.500,00			0,00			

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen

(I)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00		
S	CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	753.262,00			0,00		
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		
F	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	0,00			0,00		
S	P1S12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität	0,00			0,00		
F	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
		Plätze						
S	P2S12	Anzahl der um- bzw. neu gestalte-ten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		
F	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		
S	P3S12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	SZ12 - Verbesserung der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	%	Übergangsregionen	18,80	2012	20,80	20,00		Angabe für 2014 bezieht sich auf 2013, 2015 auf 2014, 2016 auf 2015.
E2S12	Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)	%	Übergangsregionen	4,5	2012	4,0-4,3			Angaben für 2014, 2015 und 2016 replizieren lediglich den Basiswert. Die Daten zur Lärmkartierung 2017 liegen erst zum Stichtag 30.06.2017 vor. In der 2. Jahreshälfte 2017 werden die Daten ausgewertet und die Ergebnisse zur Verfügung stehen.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	18,90		18,90	
E2S12	Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB		4,5		4,5

	am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)				
--	---	--	--	--	--

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belegung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	43.000,00			0,00			
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	Übergangsregionen	43.000,00			0,00			
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			0,00			
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	Übergangsregionen	725.000,00			751.262,00			Summe der Einwohner in den antragsberechtigten Kommunen. Angabe für 2015 gibt den Wert für 31.12.2014, 2016 für 31.12.2015.
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in	Quadratmeter	Übergangsregionen	230.000,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		städtischen Gebieten									
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Übergangsregionen	230.000,00			0,00			
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			0,00			
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	Übergangsregionen	23,00			15,00			
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	200,00			0,00			
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	Übergangsregionen	200,00			8,00			
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	Anzahl	Übergangsregionen	170,00			0,00			
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	Anzahl	Übergangsregionen	170,00			18,00			
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			0,00			
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten,	Anzahl	Übergangsregionen	30,00			0,00			

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
		Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)									

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00		
S	CO35	Kinderbetreuung und Bildung: Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	0,00			0,00		
F	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	0,00			0,00		
S	CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	753.262,00			0,00		
F	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
S	CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	0,00			0,00		
F	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	0,00			0,00		
F	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	0,00			0,00		
S	P1S13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	0,00			0,00		
F	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	0,00			0,00		
S	P2S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	0,00			0,00		
F	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00			0,00		
S	P3S13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	0,00			0,00		

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifisches Ziel	SZ13 - Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren	%	Übergangsregionen	12,7	2012	<10		10,9	Angabe für 2014 repliziert den Basiswert.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren		9,1		12,7

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE)

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			15,00			
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	Anzahl		35,00			15,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			3,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		10,00			3,00			Fehlerhafter Wert für 2015 wurde nachträglich korrigiert.
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			0,00			
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	Anzahl		5,00			0,00			
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			11,00			Fehlerhafte Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert.
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Anzahl		25,00			11,00			Fehlerhafte Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert.

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	Anmerkungen
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	Anzahl		14,00			14,00			
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			363.396,00			Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert. (vgl. Abschnitt 12.2.)
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	Anzahl		700.000,00			363.396,00			Werte für 2014/2015 wurden nachträglich korrigiert. (vgl. Abschnitt 12.2.)

(1) S = ausgewählte Vorhaben, F = vollständig durchgeführte Vorhaben

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	9,00			1,00		
S	P1S14	Sitzungen des Begleitausschuss	9,00			1,00		
F	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	1,00			0,00		
S	P1S15	Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	1,00			0,00		
F	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	P2S14	Durchgeführte Evaluierungsstudien	0,00			0,00		
F	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	9,00			3,00		
S	P2S15	Durchgeführte Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	9,00			3,00		
F	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	0,00			0,00		
S	P3S14	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf-, Bescheinigungsbehörde und EFRE-Fondsverwaltung	0,00			0,00		
F	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	276.796,00			125.498,00		
S	P3S15	Aufrufe der Internetseiten	276.796,00			125.498,00		

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ14 - Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,1	2014	1,6		2,2	Angabe für 2016 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S14	Bewertung der Umsetzung des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,1		2,1

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ15 - Sicherstellung einer hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	Anmerkungen
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner	Benotung nach Schulnoten, Durchschnitt		2,5	2014	2,0		2,5	Angabe für 2016 bezieht sich auf die aktuell für den Bericht durchgeführte Erhebung. Angabe für 2014 und 2015 replizieren lediglich den Basiswert.

ID	Indikator	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1S15	Bewertung der Sichtbarkeit des EFRE-Programms durch die BGA-Partner		2,5		2,5

Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	47
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	435
CO05 - Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	21
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	388

Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2016 Cum total	2016 Cum men	2016 Cum women	2016 Annual total	2016 Annual total men	2016 Annual total women
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	2,00					
1	I	DS1_2	Bewilligte FuE- Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	121,00					
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE- Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	42,00					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur- Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	18,00					
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00					

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2016 Cum total	2016 Cum men	2016 Cum women	2016 Annual total	2016 Annual total men	2016 Annual total women
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	3,00					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	22,45					
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00					
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	15,00					
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00					

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Angabe des Wertes "Null" beruht auf der Tatsache, dass noch kein Zahlungsantrag gestellt wurde.
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	
1	I	DS1_2	Bewilligte Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten FuE-Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Angabe des Wertes "Null" ist hier im Sinne von nicht relevant zu verstehen.

Prioritätsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Angabe des Wertes "Null" ist hier im Sinne von nicht relevant zu verstehen.
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Angabe des Wertes "Null" beruht auf der Tatsache, dass noch kein Zahlungsantrag gestellt wurde.
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Angabe des Wertes "Null" ist hier im Sinne von nicht relevant zu verstehen.
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Angabe des Wertes "Null" ist hier im Sinne von nicht relevant zu verstehen.
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Angabe des Wertes "Null" beruht auf der Tatsache, dass noch kein Zahlungsantrag gestellt wurde.
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Angabe des Wertes "Null" ist hier im Sinne von nicht relevant zu verstehen.
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Angabe des Wertes "Null" ist hier im Sinne von nicht relevant zu verstehen.
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Angabe des Wertes "Null" beruht auf der Tatsache, dass noch kein Zahlungsantrag gestellt wurde.
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	2015 Cum total	2014 Cum total	Observations
			ausgewählten Projekt i.R. der PA 4						
4	O	I_PA 4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	0,00	0,00	Die Angabe des Wertes "Null" ist hier im Sinne von nicht relevant zu verstehen.

Prioritätsachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
1	F	FI1_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	55.312.200			307.290.000,00		
1	I	DS1_1	Bewilligte Projekte, d.h. Baumaßnahmen (Hochschulbau)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	5					
1	I	DS1_2	Bewilligte Vorhaben von Unternehmen (Zuschussförderung)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	88					
1	O	I_PA1	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben von Unternehmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_2			250,00		
1	O	P2SZ1	Zahl der Projekte, d.h. Baumaßnahmen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS1_1			6,00		
2	F	FI2_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	90.145.938			388.868.671,00		
2	I	DS2_1	Zahl der mit Zuschussförderung bewilligten Vorhaben (Investitionsvorhaben der Wirtschaft)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	200					
2	I	DS2_2	Zahl der bewilligten Investitionsvorhaben (Infrastruktur-Vorhaben)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	150					
2	O	P1S5	Zahl der geförderten Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen inkl. touristischen Infrastruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_2			240,00		

Priorität sachse	Ind type	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Fund	Category of region	Milestone for 2018 total	Milestone for 2018 men	Milestone for 2018 women	Final target (2023) total	Final target (2023) men	Final target (2023) women
2	O	P1SZ4	Zahl der durch Zuschüsse geförderten Vorhaben	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS2_1			350,00		
3	F	FI3_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	47.402.100			263.345.000,00		
3	I	DS3_1	Zahl der nutzbaren Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	15					
3	I	DS3_2	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen mit erteilter Verkehrsfreigabe	km	EFRE	Übergangsregionen	60					
3	O	P3S10	Zahl der Projekte, d.h. Vorhaben im Bereich ÖPNV	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_1			50,00		
3	O	P7S10	Länge von neu- bzw. ausgebauten Radwegen	km	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS3_2			250,00		
4	F	FI4_1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen	40.574.614			201.863.750,00		
4	I	DS4_1	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit mind. 1 vom Auswahlgremium ausgewählten Projekt i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	15					
4	O	I_PA4	Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. der PA 4	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen	siehe Key implementation step DS4_1			23,00		

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Anhang II Tabelle 1 in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	307.290.000,00	80,00	140.958.966,10	45,87%	104.645.027,38	42.960.325,58	13,98%	246
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	388.868.937,00	80,00	199.171.038,90	51,22%	108.669.153,88	77.925.608,20	20,04%	573
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	263.345.000,00	80,00	51.289.368,82	19,48%	33.719.704,57	7.896.672,13	3,00%	159
4	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	201.863.750,00	80,00	92.052.941,30	45,60%	89.314.803,17	0,00	0,00%	35
5	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	48.390.309,00	80,00	15.100.496,29	31,21%	15.100.496,29	9.320.423,79	19,26%	29
Insgesamt	EFRE	Übergangsregionen		1.209.757.996,00	80,00	498.572.811,41	41,21%	351.449.185,29	138.103.029,70	11,42%	1.042
Insgesamt				1.209.757.996,00	80,00	498.572.811,41	41,21%	351.449.185,29	138.103.029,70	11,42%	1.042

Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		03	DE80	1.153.596,00	541.880,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		06	DE80	689.392,36	347.368,81	541.614,75	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		07	DE80	3.026.099,32	1.404.731,66	1.120.476,44	8
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		13	DE80	741.162,00	409.410,00	262.064,18	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		16	DE80	17.850,00	17.850,00	17.850,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	01	07	01		24	DE80	405.190,10	200.000,10	360.732,48	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		03	DE80	764.032,00	267.400,00	102.072,18	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		07	DE80	1.856.715,00	964.350,47	1.171.019,99	10
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		08	DE80	2.192.532,00	829.746,14	340.961,94	4
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	02	07	01		24	DE80	535.893,32	262.924,78	168.936,92	2
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		02	DE80	194.076,00	97.030,00	11.725,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		07	DE80	2.835.966,00	1.369.630,00	712.146,75	14
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		08	DE80	469.360,15	247.917,88	269.316,76	3

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		10	DE80	957.150,00	430.710,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	01	03	07	01		13	DE80	106.263,00	50.000,00	16.300,10	1
1	EFRE	Übergangsregionen	056	03	01	07	01		16	DE80	19.411.000,00	18.000.000,00	19.411.000,00	2
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		04	DE80	248.698,00	99.470,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		07	DE80	5.409.393,00	1.502.563,00	346.615,41	4
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	01	07	01		12	DE80	126.321,00	33.280,76	83.201,91	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		07	DE80	565.939,00	226.360,00	45.867,10	4
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	02	07	01		14	DE80	203.734,45	81.478,09	203.734,45	1
1	EFRE	Übergangsregionen	057	01	03	07	01		07	DE80	5.292.905,62	1.456.759,16	1.756.952,71	3
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		18	DE80	22.801.612,88	22.801.612,88	818.407,69	17
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		19	DE80	327.879,29	327.879,29	42.507,00	13
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		20	DE80	2.304.534,61	2.304.534,61	364.632,36	6
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	01	07	01		24	DE80	6.914.124,62	6.914.124,62	5.969.791,57	17
1	EFRE	Übergangsregionen	058	01	02	07	01		19	DE80	217.891,38	217.891,38	112.613,91	6
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		07	DE80	19.813.164,00	9.427.894,00	1.798.322,03	19

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		10	DE80	520.008,00	260.000,00	60.694,18	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		13	DE80	2.941.972,00	1.716.253,00	790.178,61	5
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		19	DE80	7.890.748,00	7.640.795,00	996.662,27	22
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		20	DE80	6.130.667,00	5.294.230,75	870.706,74	15
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	01	07	01		24	DE80	9.156.724,00	9.027.646,00	1.719.299,02	18
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		03	DE80	400.806,00	230.190,00	45.412,78	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		06	DE80	831.083,00	498.640,00	104.473,88	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		07	DE80	2.075.177,00	1.193.540,00	0,00	3
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		13	DE80	467.048,00	308.370,00	247.135,15	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		19	DE80	1.938.629,00	1.816.002,00	326.911,15	8
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	02	07	01		24	DE80	997.931,00	997.931,00	131.148,41	5
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		07	DE80	5.320.688,00	3.174.220,00	811.124,59	8
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		08	DE80	1.118.880,00	559.440,00	0,00	1
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		13	DE80	1.058.395,00	669.000,00	376.641,55	2
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		20	DE80	302.733,00	198.970,00	250.362,57	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Übergangsregionen	062	01	03	07	01		24	DE80	225.002,00	225.002,00	180.711,05	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		03	DE80	34.632.252,85	7.958.573,66	55.840,85	4
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		04	DE80	252.100,00	65.546,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		07	DE80	1.986.271,00	513.507,96	1.374.710,54	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		11	DE80	436.447,00	133.116,33	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		12	DE80	1.123.000,00	286.365,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		13	DE80	9.766.865,55	3.125.396,97	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		14	DE80	376.545,00	94.136,25	376.545,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	01	07	03		24	DE80	4.650.000,00	659.750,00	441.198,29	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		03	DE80	8.143.841,88	2.156.552,88	8.177.368,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		07	DE80	5.436.202,79	1.251.247,97	2.462.388,38	8
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		14	DE80	215.710,00	53.927,50	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	02	07	03		23	DE80	615.264,93	184.579,47	615.264,93	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		03	DE80	1.401.500,00	380.751,80	438.456,25	2
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		07	DE80	36.328.298,36	11.390.840,42	29.550.267,57	9

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		12	DE80	1.482.500,00	370.625,00	1.482.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		14	DE80	5.875.000,00	1.633.250,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	001	01	03	07	03		15	DE80	7.159.067,50	2.034.993,61	6.296.411,72	3
2	EFRE	Übergangsregionen	001	04	01	07	03		16	DE80	10.000.000,00	9.000.000,00	10.000.000,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	046	01	03	07	03		18	DE80	744.931,19	744.931,19	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	050	01	01	07	03		19	DE80	736.400,79	736.400,79	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07			07	DE80	272.773,56	122.010,00	259.493,56	45
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		04	DE80	43.440,03	20.020,00	36.680,00	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		05	DE80	19.747,20	9.860,00	19.747,20	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		06	DE80	28.601,11	13.600,00	28.601,11	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		08	DE80	3.835,20	1.910,00	3.835,20	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		13	DE80	177.898,46	86.090,00	132.522,68	32
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		14	DE80	197.203,93	97.830,00	185.183,93	35
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		15	DE80	3.980,00	1.580,00	3.980,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		19	DE80	575.792,36	428.279,14	218.359,05	4

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		20	DE80	1.267.497,37	1.188.122,37	229.043,21	4
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		21	DE80	199.124,23	199.124,23	144.817,98	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		23	DE80	19.013,96	9.480,00	14.073,96	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	01	07	03		24	DE80	7.233.567,81	6.946.545,38	2.971.168,47	33
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		05	DE80	39.133,73	19.540,00	34.796,53	8
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		07	DE80	264.708,76	104.310,00	245.082,95	41
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		08	DE80	2.550,00	1.270,00	2.550,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		13	DE80	14.643,10	7.300,00	14.643,10	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		14	DE80	135.302,54	67.060,00	122.712,04	32
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		15	DE80	10.395,00	5.170,00	7.407,00	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		23	DE80	23.156,55	11.550,00	23.156,55	7
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	02	07	03		24	DE80	212.786,00	157.264,50	174.029,29	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		03	DE80	10.111,65	5.050,00	10.111,65	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		04	DE80	19.624,00	9.810,00	19.624,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		05	DE80	113.745,25	52.880,00	97.491,25	13

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		06	DE80	8.436,00	4.210,00	8.436,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		07	DE80	313.327,84	121.940,00	311.467,84	47
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		08	DE80	9.622,59	4.780,00	9.622,59	5
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		13	DE80	50.448,50	23.890,00	50.448,50	12
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		14	DE80	178.234,68	83.380,00	156.159,68	38
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		15	DE80	4.005,00	1.600,00	4.005,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		23	DE80	41.281,00	20.620,00	31.264,00	9
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	03	07	03		24	DE80	864.652,31	745.504,59	418.932,68	25
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	07	07			24	DE80	2.945.000,00	2.945.000,00	474.145,33	1
2	EFRE	Übergangsregionen	066	01	07	07	03		18	DE80	1.501.587,62	1.501.587,62	1.043.173,65	64
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		07	DE80	4.600,00	1.840,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	01	07	03		14	DE80	6.500,00	3.250,00	6.500,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	02	07	03		14	DE80	1.319,47	650,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	067	01	03	07	03		07	DE80	20.760,00	9.320,00	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	072	01	01	07	03		18	DE80	2.685.192,16	2.685.192,16	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Übergangsregionen	075	01	07	07	03		15	DE80	4.634.000,00	4.525.000,00	3.347.726,63	5
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	03		18	DE80	11.602.850,93	11.602.850,93	4.146.491,24	1
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	03		18	DE80	148.000,00	148.000,00	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	089	01	03	07	03		18	DE80	8.437.136,42	8.437.136,42	0,00	1
2	EFRE	Übergangsregionen	092	01	03	07	03		18	DE80	7.580.630,58	7.580.630,58	0,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	01	07	03		18	DE80	4.884.000,00	4.884.000,00	0,00	3
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		18	DE80	3.484.095,50	3.484.095,50	0,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	02	07	03		23	DE80	1.529.050,46	1.529.050,46	616.027,75	2
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		18	DE80	2.873.066,03	2.873.066,03	250.000,00	2
2	EFRE	Übergangsregionen	093	01	03	07	03		23	DE80	3.112.411,17	3.112.411,17	781.145,07	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		18	DE80	530.547,99	490.147,83	0,00	5
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	01	07	04		24	DE80	153.865,00	153.865,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		18	DE80	4.546.413,69	4.419.815,67	0,00	18
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	02	07	04		23	DE80	120.432,05	120.432,05	102.766,05	1
3	EFRE	Übergangsregionen	013	01	03	07	04		18	DE80	7.938.983,07	7.938.983,07	2.890.657,79	79

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	01	07	04		18	DE80	4.788.531,05	4.788.531,05	29.392,99	3
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	02	07	04		18	DE80	1.646.804,68	1.646.804,68	847.810,40	2
3	EFRE	Übergangsregionen	043	01	03	07	04		18	DE80	810.234,80	810.234,80	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		10	DE80	2.580.125,20	887.838,68	1.457.242,98	7
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		15	DE80	268.000,00	101.196,80	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		17	DE80	290.134,24	145.067,12	784.278,78	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	01	07	04		24	DE80	791.962,00	316.784,80	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		10	DE80	2.341.310,44	822.655,48	287.484,47	7
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		14	DE80	297.094,00	118.837,60	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		17	DE80	284.148,00	63.677,57	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	02	07	04		18	DE80	64.587,73	19.376,32	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		07	DE80	333.490,00	139.186,30	49.864,66	3
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		10	DE80	16.021.447,70	4.671.697,05	740.845,40	6
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		14	DE80	214.064,56	99.647,06	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		15	DE80	60.000,00	26.730,00	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		17	DE80	1.222.335,00	366.700,50	405.977,13	2
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		18	DE80	74.566,92	74.566,92	74.634,81	1
3	EFRE	Übergangsregionen	068	01	03	07	04		24	DE80	639.880,00	226.517,52	225.716,67	1
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	01	07	04		18	DE80	398.375,00	398.375,00	0,00	1
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	02	07	04		18	DE80	1.060.445,13	1.060.445,13	0,00	4
3	EFRE	Übergangsregionen	090	01	03	07	04		18	DE80	3.811.590,57	3.811.590,57	0,00	8
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	01	07	09		18	DE80	28.126.252,67	28.126.252,67	0,00	3
4	EFRE	Übergangsregionen	051	01	02	07	09		18	DE80	9.677.403,09	9.677.403,09	0,00	3
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	01	07	09		18	DE80	5.160.500,05	4.841.682,29	0,00	2
4	EFRE	Übergangsregionen	052	01	02	07	09		18	DE80	9.570.344,82	7.877.221,38	0,00	5
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	01	07	09		18	DE80	6.039.135,00	6.039.135,00	0,00	4
4	EFRE	Übergangsregionen	055	01	02	07	09		18	DE80	4.173.579,35	4.173.579,35	0,00	3
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	01	07	06		18	DE80	7.988.500,00	7.988.500,00	0,00	2
4	EFRE	Übergangsregionen	083	01	02	07	06		18	DE80	4.806.531,92	4.806.531,92	0,00	2
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	01	07	06		18	DE80	2.904.787,71	2.178.590,78	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftszweig	Dimension "Gebiet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Übergangsregionen	089	01	02	07	06		18	DE80	2.796.306,69	2.796.306,69	0,00	5
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	01	07	06		18	DE80	6.951.600,00	6.951.600,00	0,00	3
4	EFRE	Übergangsregionen	094	01	02	07	06		18	DE80	3.858.000,00	3.858.000,00	0,00	2
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	01				18	DE80	14.085.838,97	14.085.838,97	8.825.511,09	19
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07				18	DE80	122.460,73	122.460,73	122.460,73	2
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07				21	DE80	362.923,23	362.923,23	171.524,52	2
5	EFRE	Übergangsregionen	121	01	07				22	DE80	51.897,28	51.897,28	0,00	1
5	EFRE	Übergangsregionen	122	01	01				18	DE80	11.789,03	11.789,03	9.906,75	1
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	01				18	DE80	1.626,13	1.626,13	1.626,13	1
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	02				18	DE80	3.579,06	3.579,06	3.579,06	1
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07				18	DE80	72.292,50	72.292,50	18.760,75	1
5	EFRE	Übergangsregionen	123	01	07				23	DE80	388.089,36	388.089,36	167.054,76	1

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

1	2	3	4	5	6
Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Unionsmittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((3)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)	Förderfähige Ausgaben, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) ((5)/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")

1	2	3	4	5
Prioritätsachse	Höhe der Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse × 100)

Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)

<p>Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>	<p>Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)</p>	<p>Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)</p>

3. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Berichtsjahr 2016 wurden für die Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 noch keine abschließenden Bewertungen durch den externen Gutachter vorgelegt. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle noch nicht über Feststellungen und eine Synthese der Bewertungen berichtet werden. Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 12 "Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-Up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen" verwiesen.

6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Die grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse mit Blick auf die sozioökonomische Entwicklung und die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern haben sich nicht geändert. Auch auf der Ebene der landespolitischen Ziel- und Schwerpunktsetzungen hat es keine Änderungen gegeben. Es lassen sich ebenfalls keine signifikanten Änderungen in den förderpolitischen Rahmenbedingungen ausmachen. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Notwendigkeit zu Anpassungen in der grundsätzlichen inhaltlichen Strategie des EFRE-OP und bei der Auswahl der thematischen Ziele.

Wie in Kapitel 2 und 3 ausgeführt, verläuft die Durchführung des Programms insgesamt planmäßig. In allen Prioritätsachsen ist die Förderung angelaufen. Zwar zeigen sich Unterschiede in der finanziellen und materiellen Umsetzung bei den einzelnen spezifischen Zielen und Fördermaßnahmen, doch ist eine solche Situation für ein thematisch ausdifferenziertes und komplexes Förderprogramm regelmäßig gegeben. Die EFRE-Fondsverwaltung sieht vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Erfahrungen mit der Steuerung und Umsetzung des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern derzeit keine Anzeichen für substantielle Probleme, die sich negativ auf die Leistung des Programms auswirken würden. Entsprechend kann an dieser Stelle nicht über getroffene Abhilfemaßnahmen berichtet werden.

Anzumerken sind der Vollständigkeit halber einige eher operativ orientierte Veränderungen, die sich seit der Programmerstellung ergeben, aber die Umsetzung auf Ebene des Gesamtprogramms nur wenig beeinflusst haben bzw. beeinflussen werden:

- Nach erster Auswertung der Ex-Ante-Bewertung gibt es im Gegensatz zur Annahme im OP EFRE ggf. keinen Bedarf für die Neuauflage eines Klimaschutzfonds im Land, da genügend andere Förderinstrumente im nationalen Kontext vorhanden sind. Die Konsequenzen dieser Schlussfolgerung für die Programmsteuerung werden gegenwärtig von der EFRE-Fondsverwaltung und den zuständigen Stellen eruiert.
- Bei der Richtlinienerstellung hat sich für Berichtszwecke der Bedarf nach einer detaillierteren Einteilung der Interventionskategorien gezeigt. Darauf hin wurde mit Beschluss des Begleitausschusses die Liste der Interventionskategorien für das OP EFRE erweitert.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Da sich, wie unter a) aufgezeigt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Probleme bei der Programmumsetzung feststellen lassen, gibt es in der Summe somit auch keine Hinweise darauf, dass die mit dem Programm gesetzten Ziele nicht erreicht werden könnten. Die EFRE-Fondsverwaltung geht derzeit davon aus, dass die mit Bezug auf die ersten Programmjahre gute Umsetzung in den einzelnen Prioritätsachsen zu einem Erreichen der mit dem Programm gesteckten Ziele führt.

Losgelöst von der Bewertung, ob bis Ende des Förderzeitraums die Prioritäten der EU-2020 Strategie mit dem Programm wirksam verfolgt werden können, ist die Frage zu sehen, inwieweit die operativen Ziele der Programmumsetzung in der kurzen Frist und damit die Vorgaben des Leistungsrahmens gefährdet sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bei den betreffenden finanziellen Zielgrößen nicht um bewilligte Projekte geht, sondern um den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, der von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht und von der Bescheinigungsbehörde in Zahlungsanträgen gegenüber der Kommission bescheinigt wurde. Die Bewilligungen bzw. bewilligten Projekte sind diesbezüglich ein wichtiger Gradmesser. Die EFRE-Fondsverwaltung geht derzeit davon aus, dass die mit Bezug auf die ersten Programmjahre gute Umsetzung in den einzelnen Prioritätsachsen zu einem Erreichen der für das Jahr 2018 genannten Etappenziele für die finanziellen Indikatoren im Leistungsrahmen führt.

Auch für die im Leistungsrahmen genannten materiellen Indikatoren kann in der Mehrzahl der Fälle von einem Erreichen der Etappenziele ausgegangen werden. Aufgrund der insbesondere im Infrastrukturbereich längeren Projektanlauf- und -durchführungszeiten wurden die Etappenziele bei der Programmerstellung als zu erreichende Durchführungsschritte formuliert, die sich nicht auf abgeschlossene Projekte sondern auf Bewilligungen, ausgewählte oder nutzbare Vorhaben beziehen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Projektion dieser Werte lediglich die zum Zeitpunkt der Programmierung bekannten Rahmenbedingungen berücksichtigen und grundsätzlich nur unter Unsicherheit erfolgen konnte. Dabei hat sich im Nachgang gezeigt, dass sich z.T. die förderpolitischen Rahmenbedingungen mit Blick auf Entwicklungen auf der Ebene des Bundes geändert haben – zu nennen sind hier bspw. der Bereich der GRW-Förderung oder des Klimaschutzes. Dies sowie gewisse EU-seitige Einschränkungen zu den förderfähigen Projekten (z.B. die Begrenzung auf touristische und kulturelle Kleininfrastruktur sowie beihilferechtliche Vorschriften) haben teils erhebliche Rückwirkungen auf die Umsetzung des OP EFRE genommen und beeinflussen die Erreichbarkeit von spezifischen Werten für die Etappenziele.

4. BÜRGERINFO

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

5. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	11.11.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Beteiligungs-Fonds-Innovation Mecklenburg-Vorpommern (BFIMV)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des	Mittelständische

Finanzinstruments (Land und Stadt)	Beteiligungsgesellschaft mbH, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen ($\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ($< 25\ 000$ EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein

9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments	

betrachtet wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	30.12.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	9.411.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	8.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	8.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	9.411.000,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	8.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	8.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.411.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in	1.411.000,00

EUR)	
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	332.202,20
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	63.926,72
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	268.275,48
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	MBMV innoSTART
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten	7.650.000,00

gebunden sind (in EUR)	
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	6.502.500,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	3.675.371,71
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.124.065,95
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.124.065,95
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	551.305,76
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	19
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	19
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	19
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	19

29.2.1. davon Kleinunternehmen	17
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	99.455,80
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00

36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	7.650.000,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.411.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	6.865.000,00

38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	1.582.000,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	5.283.000,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	4,50
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3,09
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO27 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen
41.1. Zielwert des Outputindikators	55.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1.640.000,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	310,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis	19,00

zum Zielwert des Outputindikators	
-----------------------------------	--

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
<i>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</i>	<i>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</i>
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	15.04.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	KMU-Darlehensfonds
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH Graf-Schack-Allee

	12, 19053 Schwerin
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.0.1. Darlehen (\geq 25 000 EUR)	Ja
9.0.2. Kleinstkredite ($<$ 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Nein
9.0.5. beteiligungsähnlich	Nein
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein

9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	

13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	15.05.2014
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	9.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	9.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	9.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.000.000,00

16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	308.164,55
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	76.035,30
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	232.129,25
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	BMV-Darlehen
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	6.414.000,00

24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	5.772.600,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	4.993.307,50
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	4.493.976,75
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	4.493.976,75
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	499.330,75
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	33
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	33
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	27
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	27
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	15

29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	346.508,40
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00

37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	6.414.000,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	1.000.000,00
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	15.078.000,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	524.000,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	14.554.000,00

39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,20
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	4,22
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	380,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	27,00
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	70,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	27,00
<i>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</i>	<i>CO07 - Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die</i>

	<i>öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)</i>
41.1. Zielwert des Outputindikators	5.000.000,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	8.660.000,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1. Zielwert des Outputindikators	5.600,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	50,00

I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
3.1. Betrag der für dieses thematische Ziel gebundene ESI-Fonds-Mittel (optional)	
4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	

30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	30.04.2014
31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
7. Modalitäten des Einsatzes	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit der Durchführung
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	

9.0.1. Darlehen (\geq 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinstunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10. Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1. Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführungsaufgabe betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Venture Capital Fonds MV GmbH

11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2015
IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	10.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00

15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	242.193,29
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	238.305,56
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	3.887,73
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	<i>Venture Capital Fonds Mecklenburg-Vorpommern (VCFMV)</i>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	375.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	375.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	375.000,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	375.000,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	375.000,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	0,00
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1
28. Zahl der mittels	1

Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	1
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	1
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	1
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
33. Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0
34. Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00
VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	45,67
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	0,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00
37. Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	45,67
37.1. davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	45,67
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	375.000,00
VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrauchten sonstigen Beiträge (in EUR)	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	0,00

38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	150.000,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	150.000,00
39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,30
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,37
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	
IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO27 - Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen
41.1. Zielwert des Outputindikators	55.000.000,00

41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	150.000,00
41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1. Zielwert des Outputindikators	310,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,00

6. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung

7. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

7.1. Großprojekte

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
Es sind keine Großprojekte geplant.					2014, Q1		2014, Q1	2020, Q4						

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm

--

7.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
-------------------------------	---------	--	---------------------------	-------------------------------------	--	-----------------	----------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

TEIL B

IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

8. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

8.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation
-----------------	---

Im Zeitraum 2014 bis 2016 erfolgten noch keine Bewertungen von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des OP EFRE 2014-2020 mit Bezug auf die Prioritätsachsen und spezifischen Ziele gemäß Art. 56 Abs. 3 der ESIF-VO. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 12 "Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-Up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen" verwiesen.

Prioritätsachse	2 - Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	--

--	--

Prioritätsachse	3 - Förderung der Verringerung von CO ₂ -Emissionen
-----------------	--

--	--

Prioritätsachse	4 - Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung
-----------------	--

--

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

--

8.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Nichtdiskriminierung/die Chancengleichheit sind für die Politik des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit langem ein wichtiges Thema. In der Landesverfassung ist die Gleichstellung von Männern und Frauen als Ziel verankert. Das EFRE-OP orientiert sich an der Gleichstellungskonzeption der Landesregierung. Dementsprechend werden die Regelungen zur Gleichstellung und Chancengleichheit sowie zum Schutz vor Diskriminierung auch bei der Programmdurchführung herangezogen und eingehalten.

Zentrale Vorkehrungen für die Berücksichtigung der Grundsätze nach Art. 7 werden durch die Regeln für die konkrete Projektauswahl getroffen. Die Kriterien zur Projektauswahl sind im Begleitausschuss – unter Beteiligung der Partner und der für die Grundsätze von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zuständigen Stellen – für alle Maßnahmen des Programms diskutiert und beschlossen worden. Vorhaben, die negative Auswirkungen auf die Grundsätze von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung haben, werden von der Förderung ausgeschlossen. Die Einhaltung der rechtlichen Regelungen zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung wird bei der Projektauswahl geprüft. Hierzu gehören die nationalen Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie relevante Bauvorschriften mit Bezug auf die beiden Querschnittsziele.

Mit Bezug auf die Bewilligung, Umsetzung und Begleitung von Vorhaben lassen sich für das Querschnittsziel Gleichstellung beispielhaft die folgenden weiteren Aspekte nennen:

- Mit einem durch die Technische Hilfe finanzierten Projekt „Gleichstellung von Frauen und Männern im EFRE“ werden den zwischengeschalteten Stellen und Projektträgern Beratung und Handlungsanleitungen geboten. Im Projekt werden Factsheets zu gleichstellungsrelevanten Themen erstellt und den Projektträgern zur Verfügung gestellt. Für die zwischengeschalteten Stellen wurden Checklisten für gleichstellungsrelevante Förderbereiche erarbeitet. Durch die Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen soll anderen Projektträgern verdeutlicht werden, welche Möglichkeiten es zur verstärkten Berücksichtigung

gleichstellungsrelevanter Aspekte gibt.

- Bei der Förderung von Investitionsvorhaben, die u.a. auf die Schaffung und Sicherung von werthaltigen Beschäftigungsverhältnissen zielt, können für die Zielsetzungen der Gleichstellung vor allem indirekte Effekte erreicht werden.
- Aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung, der Beteiligung der lokalen Ebene und dem partizipativen Verfahren kann von einigen Vorhaben innerhalb der Prioritätsachse 4 ein positiver Beitrag zum Querschnittsziel Gleichstellung erwartet werden. Direkte Effekte sind dabei insbesondere bei investiven Maßnahmen zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungs- und Förderangeboten zu erwarten.
- Im Monitoring werden teils zusätzliche Angaben mit Bezug zu Gleichstellung erhoben. Diese werden zur Dokumentation der Berücksichtigung der Grundsätze nach Art. 7 zur Programmbegleitung genutzt.

Auch für das Querschnittsziel Nichtdiskriminierung gibt es spezifische Vorkehrungen (z.B. im Monitoring (vgl. Abschnitt 12.1), Verwendung diskriminierungsfreier Sprache in Kommunikationsmaßnahmen) oder können inhaltliche Beiträge der Förderung (z.B. durch Projekte in der integrierten Stadtentwicklung) erwartet werden. Beide Querschnittsziele sind zudem Gegenstand der begleitenden Evaluierungen, deren Berichte in den Jahren 2019 und 2021/22 vorgelegt werden.

8.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Hinsichtlich der Vorkehrungen zur Einhaltung der Grundsätze zur Nachhaltigen Entwicklung sind zwei Ebenen zu unterscheiden: Zum einen die Strategie und das Instrumentarium des Programms und zum anderen die Verfahren zur Umsetzung der Förderung.

Strategie und Fördermaßnahmen

Die direkte Förderung klimaschutz- und umweltbezogener Themen hat einen sehr hohen Stellenwert im OP EFRE. In der Prioritätsachse 3 werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, zu Energieeinsparungen und zur Nutzung regenerativer Energien und damit zur Senkung der CO₂-Emissionen unterstützt. Daneben wird in der Prioritätsachse 4 das thematische Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung direkt mit den beiden Maßnahmen zur Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und der städtischen Umweltqualität in den Ober- und Mittelzentren unterstützt. Darüber hinaus ergeben sich positive indirekte Einflüsse über eine Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die Unterstützung der unternehmerischen Innovations- und Investitionstätigkeit in den Prioritätsachsen 1 und 2 des Programms. Bei der Maßnahme zur Förderung der Investitionstätigkeit von KMU wird bei besonderen Anstrengungen beim Umweltmanagement den Unternehmen ein höherer Fördersatz gewährt. Bis Ende des Berichtsjahres kam diese Erhöhung des Fördersatzes bei 8 Vorhaben zur Anwendung. Außerdem werden gezielt thematische

Zukunftsfelder der Regionalen Innovationsstrategie (v.a. Energie und Klima, Nachhaltige Produktionstechniken und neue Werkstoffe, Gesundheit/Life Science) mit wesentlicher Bedeutung für ökologisch bedeutsame Innovationen gestärkt.

Der zum Zeitpunkt der Programmerstellung verfasste Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) kam zu dem Schluss, dass die Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen des OP EFRE auf die betrachteten Schutzgüter in der Mehrzahl als nicht erheblich oder positiv eingeschätzt werden können. Zielkonflikte, die aus negativen Einflüssen auf die Umwelt aber positiven Effekten auf das Oberziel und die spezifischen Ziele resultieren, wurden im Rahmen der SUP im Wesentlichen bei mit baulichen Maßnahmen verbundenen Fördermaßnahmen gesehen, die sich vor allem negativ auf die Schutzgüter Biodiversität und Boden auswirken. In der SUP wurde darauf hingewiesen, dass auf den nachfolgenden Planungsebenen im Sinne der Absichtung etwaige Prüfverfahren berücksichtigt werden, mit den sich erhebliche negative Umweltwirkungen auf Projektebene vermeiden lassen.

Verfahren

Neben den direkten und indirekten inhaltlichen Wirkungsbezügen zur Nachhaltigen Entwicklung, die aus den Beiträgen der geförderten Projekten resultieren, werden zur Beobachtung und Steuerung des Nachhaltigkeitsziels auch spezifische Verfahren umgesetzt:

- Im Rahmen der Begleitung wird das Querschnittsziel dadurch berücksichtigt, dass Umweltpartner Mitglieder des Begleitausschusses sind und das Querschnittsziel Gegenstand der programmbegleitenden Evaluierungen sein wird.
- Zur differenzierten Erfassung von Einflüssen des EFRE-Einsatzes auf das Querschnittsziel wurden in Abstimmung mit den Partnern Indikatoren mit Bezug zum Schutz von Umwelt und Natur in das programmbegleitende EFRE-Monitoring-System aufgenommen.

Im Übrigen greifen bei signifikanten negativen Umwelteffekten die auf EU-, Bundes- und Landesebene geltenden rechtlichen Vorgaben, in denen Grenzwerte festgelegt oder Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.

8.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Amount of support to be used for climate change objectives (EUR)	Proportion of total allocation to the operational programme (%)
3	37.553.621,20	17,83%
4	4.094.410,21	2,54%

Insgesamt	41.648.031,42	4,30%
------------------	----------------------	--------------

Die Minderung der Klimabelastung und die Klimaschutzziele der Union, des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben einen sehr hohen Stellenwert im OP EFRE. Die Fördermittel für diesen Bereich wurden im Vergleich zur Vorperiode erheblich aufgestockt. Die Prioritätsachse 3 „Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen“ hat einen finanziellen Anteil von 22,7% am gesamten Programm (EFRE-Mittel ohne Technische Hilfe) und liegt damit deutlich über den Vorgaben zur thematischen Konzentration aus Art. 4 der EFRE-Verordnung.

Die für die Berichterstattung über die Klimaschutzziele genannten Werte in Tabelle 17 werden entsprechend Art. 8 der ESIF-Verordnung i.V.m. Art. 1 der Durchführungsverordnung 215/2014 automatisch durch SFC2014 berechnet. Sie beziehen sich auf bewilligte EFRE-Mittel.

8.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Die enge Beteiligung der Partner an der Entwicklung und Umsetzung des Operationellen Programms hat für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine sehr hohe Bedeutung und wird auch im Programmzeitraum 2014-2020 fortgesetzt. Die Partner waren bereits in die Programmarbeit intensiv eingebunden. Dies trug zu einer guten Orientierung der Programmstrategie und der vorgesehenen Maßnahmen an den tatsächlichen Entwicklungsbedürfnissen im Land bei.

Die spezifischen Kompetenzen und Praxiserfahrungen der Partner sind auch wichtige Ressourcen für die konzeptionelle und praktische Umsetzung der Förderung. Bei der Durchführung des Programms erfolgt die Einbindung der Partner insbesondere über den gemeinsamen Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER. Im Begleitausschuss werden die Mitglieder fortlaufend über die Umsetzung des Programms informiert und in Entscheidungen einbezogen. Die Rolle der Partner im Begleitausschuss geht dabei über die in Art. 49 und Art. 110 der VO (EU) Nr. 1303/2013 geregelten Mindestanforderungen hinaus. So erfolgt im Ausschuss nicht nur die Prüfung und Genehmigung der Projektauswahlkriterien, sondern auch die Diskussion und Abstimmung der Förderrichtlinien.

Seit der Programmgenehmigung hat der Begleitausschuss bis Ende 2016 15mal getagt. Gegenstand der Sitzungen waren – neben den Projektauswahlkriterien, Förderrichtlinien und Fördergrundsätzen – insbesondere die Kommunikationsstrategie, der Bewertungsplan, die Ex-ante-Bewertungen der Finanzinstrumente, der Stand der Programmumsetzung sowie der Durchführungsbericht für die beiden Programmjahre 2014/2015.

Über den Begleitausschuss hinaus gibt es weitere Vorkehrungen für eine enge Einbeziehung der Partner bei der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020. So sind die Partner (Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Umweltverbände und Landesfrauenrat) aktive Mitglieder der fondsübergreifende Lenkungsgruppe für die Bewertung der Programme des EFRE und des ESF, sie sind auch in die

Steuerungsgruppe Umwelt für den EFRE einbezogen.

Darüber hinaus entstehen je nach Anlass immer wieder direkte und enge Kontakte mit beteiligten Partnern. Es besteht ein offener Austausch auf Arbeitsebene, bei Bedarf werden aktuelle Themen für die Programmumsetzung auf Initiative der Partner oder der Verwaltungsbehörde diskutiert und partnerschaftlich bearbeitet. Die Perspektiven der Partner und der programmdurchführenden Stellen können sich so gut ergänzen. Insgesamt ist die Zusammenarbeit durch eine offene und konstruktive Atmosphäre geprägt, die zu einer deutlichen Praxisorientierung der Förderung beiträgt.

Die entsprechenden Beteiligungsprozesse sind für die Beteiligten (Verwaltung, Partner) mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden, führen im Ergebnis aber zu einer höheren Qualität des OP EFRE und verbessern dessen Umsetzung. Förderstrategie und Instrumente werden von den Partnern unterstützt, was sich positiv auf die Umsetzung auswirkt und insbesondere die Resonanz bei den Zielgruppen und (potenziellen) Zuwendungsempfängern stärkt.

9. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

9.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Der Bewertungsplan für das OP EFRE wurde nach Genehmigung des Programms erarbeitet. Er wurde im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert und ist am 9. Dezember 2015 von diesem geprüft und genehmigt worden. Daraufhin erfolgte eine europaweite Ausschreibung zur begleitenden Evaluierung und externen Unterstützung. Die Ausschreibung basierte dabei explizit auf dem Bewertungsplan. Sämtliche der im Bewertungsplan für die Förderperiode 2014-2020 geplanten Evaluierungen wurden als Arbeitspakete in die Leistungsbeschreibung aufgenommen. Die Vergabe des Auftrags an den externen Gutachter erfolgte am 07.12.2016.

Die Arbeiten zu den Evaluationsstudien werden schwerpunktmäßig im Jahr 2018 aufgenommen. Ergebnisse aus den Evaluationen liegen somit zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor, so dass an dieser Stelle noch keine Ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 genannt werden können.

Eine Grundlage für die begleitende Evaluierung bildet das Monitoring-Konzept für die Förderperiode 2014-2020, welches mit der fondsübergreifenden Lenkungsgruppe für die Bewertung der Programme abgestimmt wurde. Neben den maßnahmen-spezifischen Indikatoren umfasst das Monitoring-Konzept auch übergreifende Indikatoren zu den Querschnittszielen. Neben verschiedenen Umwelt- und Klimaschutzindikatoren, die bspw. die Flächenversiegelung, die Notwendigkeit von planungsrechtlichen Verfahren für ein Projekt oder das deutliche Übertreffen von geltenden Energieeffizienzstandards bei Bauvorhaben erfassen, wurde auch ein Indikator zu Gleichstellung und Chancengleichheit eingeführt. Der entsprechende (qualitative) Indikator „Projekt mit potenziell positiver Wirkung für Gleichstellung oder Chancengleichheit“ ist dazu gedacht, Projekte zu markieren, die einen möglichen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern und/oder zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. So ist z. B. bei der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung davon auszugehen, dass Vorhaben im Bereich der Kindertagesförderung die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützen. Weitere spezifische Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder der Frauenförderung kommen ebenfalls als Projekte mit entsprechendem Potenzial in Frage. Projekte mit einem besonderen Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sollen ebenfalls mit dem Indikator erfasst werden.

9.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

Die Kommunikationsstrategie für die Operationellen Programme des EFRE und des ESF in Mecklenburg-Vorpommern wurde am 22. April 2015 vom Begleitausschuss genehmigt.

Die Kommunikationsstrategie hat allgemein die Aufgabe, die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen festzulegen, mittels derer die Rolle, die Zielrichtung und die Erfolge der Kohäsions- und Strukturpolitik sowie der verschiedenen Strukturfonds

in der Öffentlichkeit umfassender bekannt gemacht werden sollen. Diese Kommunikationsstrategie dient dazu, die Ziele des EFRE und des ESF stärker zu verdeutlichen. Insbesondere soll der Beitrag, den die operationellen Programme für EFRE und ESF der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern leisten, sichtbar werden. Daneben soll auch der europaweite Effekt der EU-Strukturfonds insbesondere zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes der EU-Mitgliedstaaten und zum Abbau des Wohlstandsgefälles innerhalb der Europäischen Union transparent erscheinen.

Die Ergebnisse der Umsetzung der Kommunikationsstrategie 2014-2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Anzahl der Veranstaltungen mit Bezug auf den EFRE:

2014: 1

2015: 3

2016: 12

2014-2016: 16

Im Berichtsjahr 2016 informierte sich z.B. Wirtschaftsminister Harry Glawe in Begleitung von Raphaël Goulet, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der EU-Kommission, im Rahmen der Aktionswoche „Europa in meiner Region“ über das Verbundvorhaben der EEW Special Pipe Constructions GmbH (EEWSPC) und des Fraunhofer Anwendungszentrums Großstrukturen in der Produktionstechnik (Fh AGP) in Rostock. Beim Unternehmen EEW Special Pipe Constructions GmbH wurde zur Aktionswoche eine Pressekonferenz durchgeführt. Am 30.06.2016 fand in Schwerin die Veranstaltung „25 Jahre EU-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern“ statt. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wurde über die Ergebnisse und die Zukunft der EU-Förderung informiert. An der Veranstaltung nahmen ca. 50 Personen teil.

- Anzahl der Veröffentlichungen zum EFRE oder zu einzelnen Förderbereichen des EFRE:

2014: 0

2015: 3

2016: 8

2014-2016: 11

Im April 2016 wurde die Faltkarte im Scheckkartenformat „Europäische Struktur- und Investitionsfonds in Mecklenburg-Vorpommern“ herausgegeben, in der der Einsatz der ESI-Fonds auch anhand von Projektbeispielen dargestellt wird. Ebenfalls im April 2016 wurde vom Energieministerium die Broschüre „Förderung von Klimaschutzprojekten in Mecklenburg-Vorpommern“ veröffentlicht. Darin werden EFRE-geförderte Projektbeispiele vorgestellt. Darüber hinaus wurden zu den verschiedenen Aktivitäten zahlreiche Pressemitteilungen veröffentlicht. Z.B. hat das Wirtschaftsministerium im Jahr 2016 105 Pressemitteilungen mit Informationen über den EFRE oder EFRE-geförderte Projekte veröffentlicht.

- Anzahl der Zugriffe auf die Internetpräsenz:

2014: 125.498

2015: 151.298

2016: 86.600

2014-2016: 363.396

Im Berichtsjahr wurde das zentrale Internetportal www.europa-mv.de weiter überarbeitet. Mit der Seite werden u.a. Informationen zu Möglichkeiten der EFRE-Förderung für ein breites Spektrum von Interessenten bereitgehalten. Auf dem Europaportal finden sich zahlreiche Projektbeispiele aus der Förderpraxis, die den konkreten Einsatz des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern illustrieren und verständlich machen. Darüber hinaus stehen dort neben allgemeinen Publikationen und Dokumenten die jährlichen Durchführungsberichte, die Bürgerinfo und die Liste der Vorhaben frei zugänglich zur Verfügung. Die Liste der Vorhaben wird regelmäßig aktualisiert. Für die Zugriffe auf das Europaportal liegen aus technischen Gründen aufgrund der Neugestaltung der Seiten keine endgültigen Zahlen für das gesamte Jahr 2016 vor. Eine Hochrechnung der für einen Teilzeitraum vorliegenden Zahlen ergibt einen Wert von 86.600. Ein Rückgang der Zugriffe im Jahr 2016 entspricht den Erfahrungen vergangener Jahre, nach denen zu Beginn einer Förderperiode das Interesse größer ist und in den Folgejahren auf ein niedrigeres Niveau sinkt.

10. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms.

Die Förderung aus dem OP EFRE in M-V ist in das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) als dem maßgeblichen integrierten und querschnittsorientierten Planungsinstrument eingebettet, welches die fachübergreifenden Ziele/Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung enthält.

Grundsätzlich erfolgt die Förderung dabei ohne spezifische räumliche Vorgaben und ist wegen der landesweit positiven Ausstrahlungseffekte und im Sinne des funktionsräumlichen Ansatzes auf das gesamte Landesgebiet ausgerichtet. Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung werden in der Prioritätsachse 4 (PA 4) gebündelt.

Die Förderung konzentriert sich aus fachlich-inhaltlichen Erwägungen auf die Mittel- und Oberzentren (MOZ) des Landes (23 Städte).

Mit diesem Ansatz wird in vollem Einklang mit dem LEP das Prinzip der zentralen Orte als wichtiges Instrument der Raumordnung zur Umsetzung des Grundsatzes der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für die territ. Entwicklung genutzt und dabei der funktionsräumliche Zusammenhang von Stadt und Umland beachtet.

Neben der engen Bezugnahme auf das LEP kommt der integrative Ansatz im Rahmen der territorialen Entwicklung in dieser Prioritätsachse auch darin zum Ausdruck, dass die für die Förderung erforderlichen Stadtentwicklungskonzepte die fünf Dimensionen gemäß Art. 7 EFRE-Verordnung adressieren müssen.

Zentrale Voraussetzung für die Förderung sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) der MOZ, die auch über die EFRE-Förderung hinausgehend die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftl., demograf., ökolog., klimatischen, kulturellen und soz. Herausforderungen/Problemlagen, mit denen das jeweilige MOZ konfrontiert ist, umfassend darstellen.

Der geplante Anteil der PA 4 am Gesamtprogramm beträgt 16,7 %. Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs auf Basis der ISEKs in einem zweistufigen Verfahren.

In der 1. Stufe wird durch die Kommune für den Aufruf eine Auswahl unter potenziellen Projektideen vorgenommen und eine Rangordnung der Projektvorschläge in Bezug auf ihren Beitrag zur bestmöglichen Umsetzung des ISEK festgelegt.

Die 2. Stufe der Projektauswahl erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller landesweit vorausgewählten Projektvorschläge auf Landesebene unter Berücksichtigung der vom BGA festgelegten Auswahlkriterien und der Förderwürdigkeit im Hinblick auf das verfügbare Budget.

Ende 2015 startete ein 1. Projektauftrag, im Jahr 2016 erfolgte die

Auswahl+Antragstellung.

Im Jahr 2017 erfolgen die ersten Bewilligungen.

In 2017 ist ein 2. Projektaufruf geplant.

Mit den bislang ausgew. 35 Projekten ist nahezu die Hälfte der Mittel (45,6 %) gebunden.

Die Mittel werden gemäß Art. 7 der EFRE-Verordnung eingesetzt.

Der erreichte finanzielle und materielle Umsetzungsstand in der PA 4 wird in Kapitel 2+3 bereits beschrieben. Unter den ausgewählten Vorhaben finden sich 8 Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft.

Die Zahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten) beläuft sich auf 18.

Des Weiteren wurden 5 Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und 4 Projekte zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität gefördert.

Zu den ausgewählten Projekten zählen etwa die Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum in Stralsund, der Bau des Depot Volkskundemuseum in Schwerin oder der Umbau und die Erweiterung einer Integrativen Kindertagesstätte in Neustrelitz.

11.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.

Direkte Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds werden aus dem OP EFRE 2014-2020 nicht gefördert. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle über keine Fortschritte bei derartigen Maßnahmen berichtet werden.

Im Zuge der Programmkonzeption und -implementierung sind allerdings zahlreiche Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands und Stärkung der Leistungsfähigkeit getroffen. So konnte bei der Programmerstellung eine thematische Konzentration auf wenige Ziele und Investitionsprioritäten erreicht werden. Dadurch wird die Komplexität des Programms erheblich verringert und die Umsetzung vereinfacht.

Zudem wurde die Zahl der fachlich zuständigen Stellen infolge der Konzentration verringert. Die projektbezogenen, administrativen Förderaufgaben (Antrags- und Bewilligungsverfahren, Verwaltungsprüfungen, Mittelauszahlungen) werden außerhalb der Technischen Hilfe nur noch durch zwei Stellen vorgenommen. Die Verfahren sind damit schlanker und nicht mehr so zeitaufwendig. Abstimmungen sind nur noch mit einer überschaubaren Anzahl von Beteiligten vorzunehmen und es wird eine einheitliche Anwendung von Verfahrensschritten erreicht.

Durch die Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen sind auch für die Begünstigten optimierte Beratungsstrukturen entstanden. Informationsangebote zu Einzelförderungen sind auf den Webseiten der zwischengeschalteten Stellen vorhanden,

grundsätzliche Informationen zur EFRE-Förderung sind auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums und auf dem Europaportal erhältlich.

Weitere Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung betreffen die Einführung des elektronischen Informationsaustauschs gemäß den Anforderungen aus Art. 122 Abs. 3 der ESIF-VO (eCohesion) für den Zuwendungsempfänger, die generelle Möglichkeit, beim Einsatz von EFRE-Mitteln und der Abrechnung von förderfähigen Ausgaben Standardeinheitskosten bei Personalkosten und Pauschalsätze für indirekte Kosten zu nutzen sowie einheitliche Vorgaben oder Verfahrensanweisungen an die zwischengeschalteten Stellen (z.B. Nutzung der Möglichkeit von stichprobenhaften Belegprüfungen, Ausnahmeregelungen von den abweichenden nationalen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO), um die Regelungen aus den EU-Verordnungen auszuschöpfen, Rückforderungen bei Nichtbeachtung vergaberechtlicher Vorschriften).

Insgesamt ist die Leistungsfähigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems durch die verschiedenen Maßnahmen – insbesondere die Konzentration des Operationellen Programms – deutlich gestärkt worden. Außerdem wurden erhebliche Vereinfachungen für Begünstigte erreicht.

11.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.

Gemäß Art. 70 Abs. 1 der ESIF-VO gilt im Rahmen der Förderung aus den ESI-Fonds der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Gleichwohl ist das OP EFRE in Mecklenburg-Vorpommern im Einklang mit den Regelungen von Art. 70 Abs. 2 und 3 offen für grenzübergreifende, interregionale und transnationale Kooperationen. Grundsätzlich kann das EFRE-Programm genutzt werden, Vorhaben als Ergebnisse aus der Arbeit im Bereich der transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit investiv zu begleiten, umzusetzen oder weiter zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vorhaben der inhaltlichen Ausrichtung des Programms entsprechen und die Kriterien zur Auswahl der Projekte erfüllen. Zusätzlich ist für denkbare Projekte im Rahmen der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit Art. 65 Abs. 11 der ESI-VO zu beachten, mit dem eine Doppelförderung von Projektausgaben ausgeschlossen wird. Vor diesem Hintergrund werden im OP EFRE gemäß Art. 96 Abs. 3(d) der ESIF-VO die Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat benannt.

Bis Ende des Jahres 2016 wurden im Rahmen des OP EFRE 2014-2020 noch keine Projekte im Bereich von interregionalen und transnationalen Maßnahmen gefördert. Von in diese Richtung gehenden Planungen hat die EFRE-Verwaltungsbehörde derzeit keine Kenntnis. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle über keine Fortschritte berichtet werden.

11.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

As stipulated by the Regulation (EU) No 1303/2013, article 27(3) on the "content of programmes", article 96(3)(e) on the "content, adoption and amendment of operational programmes under the Investment for growth and jobs goal", article 111(3), article (4)(d) on "implementation reports for the Investment for growth and jobs goal", and Annex 1, section 7.3 on "contribution of mainstream programmes to macro-regional and sea-basin strategies, this programme contributes to MRS(s) and/or SBS:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaoraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

11.4.1. EUSBSR

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	Ziele
<input type="checkbox"/>	1 - Rettung der Ostsee
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Anbindung der Region
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Steigerung des Wohlstands
	Politikbereiche
<input type="checkbox"/>	4.1 - Bioökonomie
<input checked="" type="checkbox"/>	4.2 - Kultur
<input checked="" type="checkbox"/>	4.3 - Bildung
<input checked="" type="checkbox"/>	4.4 - Energie
<input type="checkbox"/>	4.5 - gefährliche Stoffe
<input checked="" type="checkbox"/>	4.6 - Gesundheit
<input type="checkbox"/>	4.7 - Innovation
<input type="checkbox"/>	4.8 - Nährstoff
<input type="checkbox"/>	4.9 - Sicher (safe)
<input type="checkbox"/>	4.10 - Sicher (secure)
<input type="checkbox"/>	4.11 - Schiff
<input checked="" type="checkbox"/>	4.12 - Tourismus
<input checked="" type="checkbox"/>	4.13 - Verkehr
	Bereichsübergreifende Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	5.1 - Kapazität
<input checked="" type="checkbox"/>	5.2 - Klima
<input type="checkbox"/>	5.3 - Nachbarstaaten
<input type="checkbox"/>	5.4 - Raumplanung

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll

A. Are macro-regional coordinators (mainly National Coordinators, Policy Area Coordinators, Horizontal Action Coordinators, or members of the Steering Committees/Coordination Groups) participating in the Monitoring Committee of the programme?

ja nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?

ja nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?

ja nein

Does your programme plan to invest in the EUSBSR in the future? Please elaborate (1 specific sentence)

Der grundsätzliche Beitrag des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern zur Ostseestrategie liegt nicht in einer unmittelbaren Unterstützung spezieller Maßnahmen und Projekte, sondern in einem eher indirekten und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der Strategie.

D. Obtained results in relation to the EUSBSR (n.a. for 2016)

nicht relevant

E. Does the programme address the EUSBSR sub-objectives (with corresponding to specific targets and indicators) as stated in the "EUSBSR Action Plan"? (Please specify the target and the indicator)

nicht relevant

11.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Nicht relevant für das OP EFRE 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern.

11.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.

Nicht relevant für das OP EFRE 2014-2020 in Mecklenburg-Vorpommern.

12. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

--

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen — Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation zum Durchführungsbericht 2016	Bürgerinfo	21.06.2017			2045032558	Bürgerinformation zum Durchführungsbericht 2016	03.07.2017	nunmario

Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 4013787086